

bann über ihn verhängt hatte und obwohl er 1412 auch Prag verlassen musste, blieb die Anziehungskraft seiner Lehren, die er mit großer Leidenschaft in seinen Predigten in tschechischer Sprache vortrug, bei weiten Kreisen seiner Landsleute ungebrochen.

Nachdem König Sigmund ihm freies Geleit gewährt hatte, entschloss sich Hus im Jahre 1414, seine Lehren vor dem *Konstanzer Konzil* (► 3.23) persönlich zu verantworten. Seine Hoffnung auf eine gelehrte Disputation vor der Konzilsöffentlichkeit ging jedoch nicht in Erfüllung; gegen den bald nach seiner Ankunft in Konstanz Festgenommenen wurde vielmehr ein förmlicher Ketzerprozess eröffnet, der mit seiner Verurteilung und Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen endete (6. Juli 1415).

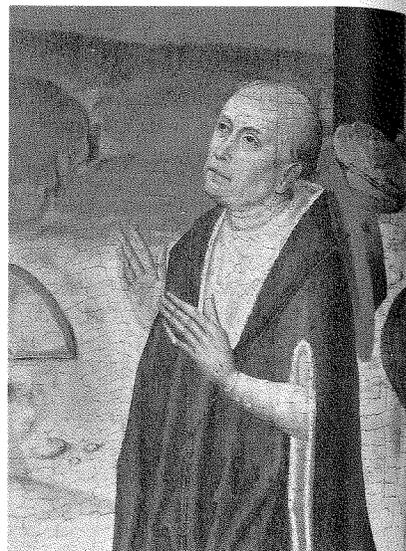
Die Nachricht von seinem Tode löste in Böhmen eine ungeheure religiöse und nationale Erregung aus, die sich, als König Sigmund nach dem Tode Wenzels sein Erbe als König von Böhmen antreten wollte, zum offenen Krieg ausweitete. In mehreren Schlachten blieben die hussitischen Heere Sieger, bis dann auf diplomatischem Wege ein Ausgleich gefunden wurde (Prager Kompaktaten von 1433, Iglauer Kompaktaten von 1436), der gegen die Anerkennung Sigmunds als König von Böhmen den Hussiten einige religiöse Zugeständnisse (Gewährung des Laienkelches) einräumte.

3.25 Nikolaus von Kues

1401 als Sohn eines Moselschiffers in Kues an der Mosel (heute Ortsteil von Bernkastel) geboren, gehört Nikolaus von Kues (auch Cusanus genannt) zu den bedeutendsten deutschen Gelehrten, die das Mittelalter hervorgebracht hat. Nach dem Studium der freien Künste in Heidelberg und des Kirchenrechts in Padua erwarb er im Jahre 1423 den Doktorgrad (doctor decretorum). Seit 1425 an der Universität Köln immatrikuliert, betrieb er neben der praktischen Arbeit als Rechtsbeistand und -gutachter ausgedehnte philosophische, theologische und rechtshistorische Forschungen, die nicht nur zu bedeutsamen Ergebnissen (z. B. Nachweis der so genannten »Konstantinischen Schenkung«, auf die sich das Papsttum in seinem Anspruch auf die Universalherrschaft stützte, als Fälschung), sondern auch zu aufsehenerregenden Handschriftenfunden (u. a. zwölf bisher nicht bekannte Komödien des Plautus) führten und

die ihm bald hohes Ansehen in der damaligen Gelehrtenwelt einbrachten.

Seit 1432 nahm er am Basler Konzil teil, wo er seiner berühmten Schrift »De concordantia etholica« (1433/34) eine gemäßigte konziliare Theorie (grundsätzliche Überordnung des Konzils über den Papst, aber päpstliches Zustimmungserfordernis für alle Grundsatzbeschlüsse des Konzils) entwickelte und Vorschläge zur Reichsreform unterbreitete. In dem sich zuspitzenden Streit zwischen dem Basler Konzil und Papst Eugen IV. lehnte er jedoch die radikalen Beschlüsse des Konzils ab und stellte sich



▲ *Zeitgenössisches Bildnis des Nikolaus von Kues aus der Kapelle des Sankt-Nikolaus-Hospitals in Kues*

Jahre 1437 dem Papst zur Verfügung, in dessen Auftrag er zunächst nach Konstantinopel reiste, um den oströmischen Kaiser und den Patriarchen von Konstantinopel zum Unionskommunions nach Ferrara abzuholen. In der Folgezeit war Nikolaus in zahlreichen weiteren Missionen bei den einzelnen Reichsständen und König Friedrich III. für die Interessen des Papstes. Als Anerkennung für seine Verdienste um den Abschluss der Fürstenkonkordate und des Wiener Konkordats (1448), die den Sieg des Papstes über das Basler Konzil besiegelten, wurde er noch im Jahre 1448 zum Kardinal und 1451 zum Bischof von Brixen erhoben.

In den Jahren 1450–52 reiste er im Dienste der Kirchenreform quer durch das Deutsche Reich, besuchte Klöster, reformierte Kirchenvorstände, stellte Missstände ab und entschied über Streitfälle. Seine Bemühungen, im Bistum Brixen die bischöfliche Herrschaftsgewalt auszubauen und die Finanzen zu sanieren, führten allerdings zu schweren Spannungen mit dem Adel und dem Landesherrn, Herzog Sigmund von Österreich-Tirol, der ihn auf seiner Burg Bruneck überfiel, gefangen setzte und ihn dazu nötigte, die herzoglichen Forderungen anzuerkennen (1460). Enttäuscht zog sich Nikolaus von Kues nach seiner Freilassung aus seinem Bistum zurück und verbrachte seine letzten Lebensjahre vor allem in Rom und Orvieto. Am 11. August 1464 starb er in Todi/Umbrien.

3.26 Reichsreform

Im 15. Jahrhundert mehrten sich die Klagen der Zeitgenossen über zahlreiche Missstände im Reich (allgemeine Rechtsunsicherheit durch Mängel in der Gerichtsverfassung und das überhand nehmende Fehdewesen, Schutzlosigkeit des Reiches vor äußerer Bedrohung durch eine unzulängliche Wehrverfassung). Während das Königtum – zeitweise im Bündnis mit dem Niederadel und den Reichsstädten – auf eine Stärkung der monarchischen Zentralgewalt bestand, sahen Kurfürsten und Fürsten die Lösung eher in der Entmachtung des Kaisers zugunsten einer institutionalisierten reichsständischen Mitwirkung an der Reichsgewalt. Obwohl die Problematik in der zeitgenössischen Publizistik (► 3.25) wie auch auf zahlreichen Reichstagen des 15. Jahrhunderts erörtert wurde, waren die Interessengegensätze zu groß, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Der Durchbruch erfolgte erst in der Regierungszeit König Maximilians I., der sich, um Unterstützung in seinen Kriegen gegen Frankreich zu erhalten, dazu verstand, den Forderungen der Reichsstände – vertreten vor allem durch den Mainzer Erzbischof Berthold von Henneberg – wenigstens teilweise entgegenzukommen. So beschloss der Wormser Reichstag vom Jahre 1495, das Fehderecht zugunsten eines »Ewigen Landfriedens« aufzuheben und das Gerichtswesen durch die Errichtung eines vom König weitgehend unabhängigen Reichskammergerichts neu zu ordnen. Zur Stärkung der Reichsfinanzen wurde eine allgemeine Reichsteuer (Gemeiner Pfennig) eingeführt, die an den König abzuführen war.

Auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1500 sah König Maximilian sich außerdem genötigt, der Errichtung des Reichsregiments, einer Art ständischer Reichsregierung, an deren Zustimmung die Regierungsmaßnahmen des Königs gebunden sein sollten, zuzustimmen. Zur Durchführung der Reichsexekution gegen Landfriedensbrecher wie auch zur Vollstreckung der Reichskammergerichtsurteile wurde ferner auf den Reichstagen von Augsburg (1500) und Trier/Köln (1512) eine Reichsexekutionsordnung beschlossen, die auf einer Einteilung des Reiches in überterritoriale Verwaltungseinheiten (Reichskreise) beruhte.

Während weder das Reichsregiment noch die allgemeine Reichsteuer sich als dauerhafte Institutionen durchsetzen, wurden die übrigen Ergebnisse der Reichsreform, Ewiger Landfriede, Reichskammergericht und Reichsexekutionsordnung, auf dem Augsburger Reichstag vom Jahre 1555 – wenn auch mit einigen Modifizierungen – bestätigt, wodurch die Reichsreform zu einem gewissen Abschluss gebracht wurde.

Daten

1247–1256	Wilhelm von Holland (bis 1254 Gegenkönig)
1254	Gründung des Rheinischen Bundes/Tod Konrads IV.
1257	Doppelwahl: Richard von Cornwall – Alfons X. von Kastilien
1268	Hinrichtung Konrads/Ende der Staufer
1273–1291	Rudolf I. von Habsburg
1278	Schlacht auf dem Marchfeld bei Dürnkrut
1291	Bund von Uri, Schwyz und Nidwalden
1292–1298	Adolf von Nassau
1298–1308	Albrecht I. von Habsburg
1302	Bulle »Unam sanctam« von Papst Bonifaz VIII.
1303	Gefangennahme des Papstes in Anagni
1308–1313	Heinrich VII. von Luxemburg (1312 Kaiser)
1309–1376	Residenz der Päpste in Avignon
1314	Doppelwahl: Friedrich der Schöne – Ludwig IV., der Bayer
1315	Schlacht am Morgarten
1322	Sieg Ludwigs des Bayern bei Mühldorf am Inn
1328	Kaiserkrönung Ludwigs des Bayern
1338	Kurverein von Rhense
1339–1453	Hundertjähriger Krieg in Frankreich
1346–1378	Karl IV. (1355 Kaiser)
1347–1351	Pest in Europa
1356	Goldene Bulle
1370	Friede von Stralsund
1378–1400	Wenzel
1378–1417	Abendländisches Schisma
9. Juli 1386	Schlacht bei Sempach
1400–1410	Ruprecht von der Pfalz
1410/11–1437	Sigmund (1433 Kaiser)
1414–1418	Konzil von Konstanz
6. Juli 1415	Hinrichtung des Jan Hus
1419–1436	Hussitenkriege
1424	Binger Kurverein
1431–1449	Konzil von Basel – Ferrara – Florenz
1438–1439	Albrecht II. von Habsburg
1440–1493	Friedrich III. (1452 Kaiser)
1448	Wiener Konkordat
1453	Konstantinopel von den Türken erobert
1455–1487	Rosenkriege in England
5. Jan. 1477	Schlacht bei Nancy (Tod Karls des Kühnen von Burgund)
1488	Gründung des Schwäbischen Bundes
1492	Kolumbus entdeckt Amerika
1493–1519	Maximilian I.
1495	Reichstag zu Worms (Reichsreform)
1499	Schweizerkrieg (Schwabenkrieg)
1500	Reichstag zu Augsburg (Reichsregiment)

Reformation und Glaubenskriege (1500–1648)

4

Einführung

Lange Zeit sind die Entdeckung Amerikas 1492 und der Beginn der Reformation 1517 als Anfang der Neuzeit betrachtet worden. Der Begriff Neuzeit wurde jedoch schon von den Humanisten des 15. Jahrhunderts verwendet, denen ihre Gegenwart als neues Zeitalter erschien. Tatsächlich sind wichtige Grundzüge der Neuzeit schon vor den genannten Zeitpunkten zu erkennen, am frühesten in Italien, dem Ursprungsland von Humanismus und Renaissance. Der durch diese Bewegungen in Gang gesetzte geistige Wandlungsprozess, den der große Historiker Jacob Burckhardt als »Entdeckung der Welt und des Menschen« bezeichnet hat, beeinflusste die europäische Geschichte der Neuzeit nachhaltig. Eine entscheidende Voraussetzung für die schnelle Verbreitung der neuen Ideen war die Erfindung des Buchdrucks um 1450. Der für die Neuzeit kennzeichnende Zug der »Zweckrationalität«, d. h. der Ausrichtung des Handelns am vernunftgemäßen Abwägen von Zielen, Mitteln und Folgen des Tuns, kam in einer Fülle von zukunftssträchtigen Entwicklungen zum Ausdruck, die sich allerdings erst im 17. und 18. Jahrhundert voll entfalteten. Dazu gehörte die beginnende Befreiung des Denkens von den Bindungen der Theologie ebenso wie die Anfänge moderner Wirtschaftstechniken (Frühkapitalismus), die Entstehung des neuzeitlichen Staates und die Entwicklung neuer Staats- und Rechtstheorien. Typisch für Übergangszeiten sind jedoch nicht nur die in die Zukunft weisenden Neuansätze, sondern auch die fortwirkenden Traditionen der Vergangenheit. So ist z. B. darauf hingewiesen worden, dass die Reformation, eine der bedeutendsten von Deutschland ausgegangenen Bewegungen, wesentlich vom mittelalterlichen Denken geprägt war. Dennoch ist sie ihrem Ge-

samtzusammenhang und ihren geschichtlichen Wirkungen nach der Neuzeit zuzurechnen. Freilich beabsichtigte Luther mit den 95 Thesen von 1517 und noch in den folgenden Jahren keineswegs die Gründung einer neuen Kirche, sondern erst die Zurückweisung seiner Reformforderungen durch die kirchlichen Instanzen drängte ihn Schritt für Schritt dazu, die katholische Sakramentenlehre, das Messopfer, das Mönchtum, ja sogar das Papsttum abzulehnen. Damit erschütterte er die Grundpfeiler der alten Kirche, veranlasste diese aber zugleich dazu, 1545–63 in Trient das seit langem anstehende Reformkonzil durchzuführen, das die bislang so brisante Streitfrage des Vorrangs von Papst oder Konzil ausklammerte und mit seinen Lehrentscheidungen und innerkirchlichen Reformen die Grundlagen des neuzeitlichen Katholizismus schuf. Die mittelalterliche Einheit der lateinischen Christenheit, durch Kirchenspaltungen, Ketzerbewegungen und kirchlich geduldete Sonderentwicklungen längst infrage gestellt, war allerdings endgültig zerbrochen, um so mehr, als auch innerhalb der reformatorischen Bewegung keine Glaubenseinheit erreicht werden konnte.

Nicht nur für die Kirchengeschichte, sondern auch für die deutsche Geschichte bedeutete die Reformation einen tiefen Einschnitt, da sie wegen der engen Verknüpfung der weltlichen und kirchlichen Institutionen im Heiligen Römischen Reich unmittelbare politische Auswirkungen hatte: Allein drei der sieben (faktisch sechs) Kurfürsten waren geistliche Reichsfürsten, nämlich die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, und darüber hinaus gab es zahlreiche Fürstbistümer und Reichsabteien, die im Reichstag vertreten waren. Die Einführung der Reformation hatte zur Folge, dass geistliche